

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:
Rechnungsamt, Dominik Pfundstein

Tagesordnungspunkt:
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach im Breisgau zum 01.01.2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.09.2025	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ im Jahr 2018 ergab sich für die Gemeinde Gutach im Breisgau die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2018 aufzustellen.

Über diese Eröffnungsbilanz wird das Gemeindevermögen sowie dessen Finanzierung zum Stand 01.01.2018 dargestellt. Damit überhaupt eine Eröffnungsbilanz erstellt werden konnte, mussten alle Vermögenswerte der Gemeinde ermittelt, erfasst und anschließend bewertet werden. Selbiges musste natürlich auch mit den Finanzierungsposten (Beiträge, Zuschüsse, Verschuldung etc.) erfolgen.

Der Stichtag 01.01.2018 liegt bereits über 7 Jahre zurück. In diesem Zeitraum gab es zahlreiche personelle Veränderungen im Rechnungsamt. Um hier endlich zum Abschluss zu kommen (hierdurch sind auch 7 Jahresabschlüsse 2018 – 2024 offen), beauftragte die Gemeinde Gutach im Breisgau die Firma Rödl & Partner um Teile der Vermögensbewertung durchzuführen und um Mitarbeit bei der Aufstellung der Bilanz.

Die detaillierten Ergebnisse der Bewertung zeigen sich in der Anlage.

Aktivseite	01.01.2018
1. Vermögen	17.278,05 €
1.1 Immaterielles Verm.	
1.2 Sachvermögen	23.422.906,63 €
1.3 Finanzvermögen	3.858.140,33 €
2. Abgrenzungsposten	15.117,59 €
Bilanzsumme Aktiva	27.313.442,60 €

Passivseite 01.01.2018	
1. Eigenkapital 1.1 Basiskapital	17.211.556,12 €
2. Sonderposten	8.606.351,66 €
3. Rückstellungen	105.632,28 €
4. Verbindlichkeiten	1.045.139,05 €
5. Abgrenzungsposten	344.762,59 €
Bilanzsumme Passiva	27.313.442,60 €

Positiv ist, dass mit der Eröffnungsbilanz nun endlich die Grundlage geschaffen wurde um die noch fehlenden Jahresabschlüsse nachzuholen. Auf die Arbeit des Gemeinderats und die Gemeindeverwaltung hat die Bilanz jedoch nur geringe Auswirkungen.

Sofern der Gemeinderat dem Beschluss der Eröffnungsbilanz zustimmt, werden wir diese dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorlegen. Parallel dazu laufen bereits die ersten Vorarbeiten für die Jahresabschlüsse 2018 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst folgenden

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.09.2025 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach im Breisgau zum 01.01.2018 mit folgenden Werten fest:

3.	Bilanzpositionen	Betrag
3.1	Immaterielles Vermögen	17.278,05 €
3.2	Sachvermögen	23.422.906,63 €
3.3	Finanzvermögen	3.858.140,33 €
3.4	Abgrenzungsposten	15.117,59 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe 3.1 - 3.5)	27.313.442,60 €
3.7	Basiskapital	17.211.556,12 €
3.10	Sonderposten	8.606.351,66 €
3.11	Rückstellungen	105.632,28 €

3.12	Verbindlichkeiten	1.045.139,95 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.762,59 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe 3.7 - 3.13)	27.313.442,60 €

Desweiteren beschließt der Gemeinderat:

2. die Festsetzung einer örtlichen Wertgrenze zur Bilanzierung von Vorräten auf 10.000 €. Unter dieser Wertgrenze müssen Vorräte nicht bilanziert werden.
3. die Festsetzung einer örtlichen Wertgrenze zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.500 €. Aufwendungen und Erträge unter dieser Grenze müssen nicht periodisch abgegrenzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ökologische Auswirkungen: